



Alpine Gemeindemeisterschaft 2018

der Gemeinde Waltenhofen



am 03. März 2018

Einladung und Ausschreibung

- Veranstalter:** ASV Martinszell Abteilung Ski *SKITEAM*
- Austragungsort:** Skilift Thaler Höhe in Wiederhofen/Missen (www.thaler-hoche-skilifte.de)
(Ausweichlift - Ausweichstrecke oder Absage wird den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben bzw. unter www.ASV-Martinszell.de informieren!)
- Wettbewerb:** **Riesenslalom, 1 Durchgang**
- Auswertung:** Schüler U6 und jünger (2012/2013/2014), Schüler U8 (2010/2011), Schüler U10 (2008/2009), Schüler U12 (2006/2007), Schüler U14 (2004/2005), Schüler U16 (2002/2003), Jugend U18/U20 (1998-2001), Allgemeine Klasse, Erwachsenenklassen nach DWO
- Besichtigung:** 9.15 Uhr bis 9.45 Uhr
- Start:** ca. **10.00 Uhr**
- Startnummernausgabe:** Im Zielraum ab ca. 9.15 Uhr
- Startgeld:** Kinder **3,00 Euro**, Erwachsene ab Jhg.2000 **5,00 Euro**
- Anmeldeschluss:** Donnerstag, 01. März 2018, **18.00 Uhr**
Nachmeldung im Zielraum (bei Zeitmessungszelt) bis 9.00 Uhr möglich
- Preise:** Pokale, Urkunden, Sachpreise (Schokoladentafeln für jeden Teilnehmer)
- Siegerehrung:** ca. ¾ Stunde nach Rennende
- Meldungen:** Vorname u. Name, Jahrgang, Verein

[ASV Martinszell, Abt. Ski - E-Mail: guenther-koeberle@asv-martinszell.de](mailto:guenther-koeberle@asv-martinszell.de)

Rückfragen und Anmeldung: 08379/1251 oder Handy: 0160/3192363 ab 18.30 bis 20.00 Uhr bzw. auf AB sprechen, Rückruf folgt.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden jeder Art gegenüber Teilnehmern, Funktionären oder Zuschauern. Jeder gemeldete Teilnehmer muss ausreichend über den Verein versichert sein.
Das Tragen von Skihelmen ist Pflicht!! Rückenprotector wird empfohlen!

**Liftpreise für Skilift
Tahlerhöhe:**

Bei der Alpinen Gemeindemeisterschaft gilt die Gletschercard/Superschneecard **nicht** am Lift da diese eine Alpin-Renn-Veranstaltung ist mit Pistenpräparation. Besitz einer Superschnee- oder Gletschercard beträgt die Liftkarte **6,00 Euro**
Kinder-Liftkarte **9,50 Euro**
Erwachsene-Liftkarte **13,50 Euro. Pro Verein eine Liftkarte gratis!!**

Über eine große Teilnahme aus den Skiabteilungen der Sportvereine der Gemeinde Waltenhofen, bzw. aus der ganzen Gemeinde freut sich das **SKITEAM des ASV-Martinszell**

„Ski heil!“ wünscht Euch die Skiabteilung des ASV Martinszell!!

Zusatz zur Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt!